

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1822

5 (16.1.1822) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis / Beylage

Beilage zum Anzeiger-Blatt für den Kinzig-, Murg-, und Pfingz-Kreis.

Nro. 5. Mittwoch den 16. Januar 1822.

Kauf-Unträge.

(3) Karlsruhe. [Brod und Fouragelieferung betreffend.] Die Brodlieferung für die Garnisonen Mannheim, Schwellingen, Kislau, Bruchsal, Rastatt, Freyburg und Konstanz, sodann die Lieferung der Fourage in den Garnisonen Karlsruhe mit Gottesau und Umgegend, sodann Bruchsal, Freyburg, und Konstanz, welche mit Ausgang des laufenden Monats Januar zu Ende geht, soll, wie bisher, mittelst Einreichung versiegelter schriftlicher Gebote, ganz oder für jede Garnison getheilt, vom 1. Febr. d. J. an auf 3 oder 6 Monate an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Diejenigen, welche diese Lieferungen ganz oder zum Theil übernehmen wollen, werden andurch aufgefordert, ihre Gebote längstens bis zum 17. l. M. Januar verschlossen hieher einzureichen, weil am 18. d. M. Vormittags die eingekommenen Gebote geöffnet, und an diesem Tag durchaus keine Soumissionen mehr angenommen werden, wobey es sein unabänderliches Bewenden behält.

Auf dem Umschlag jeder Soumission muß ausdrücklich bemerkt werden, ob das Gebot die Brod- oder Fouragelieferung betrifft; die Gebote müssen mit deutlichen Worten und Zahlen ausgedrückt seyn, indem undeutliche und unbestimmte Gebote nicht berücksichtigt werden können. Die Soumissionen dürfen keine Bedingungen oder Klauseln enthalten, weil keine Rücksicht darauf genommen wird, mithin solche unnütz und überflüssig sind, indem sich, außer den bestehenden und bekannten Lieferungsbedingungen, welche inzwischen einige Abänderungen erlitten, und Zusätze erhalten haben, auf keine weitere Conditionen eingelassen wird. Es wird ferner den Lieferungsliebhabern zur Nachricht bemerkt, daß, wenn 2 oder mehrere Individuen eine Lieferung in Gemeinschaft übernehmen wollen, sich dieselben alle in der Soumission unterschreiben müssen, und nicht einer von ihnen allein, mit der Unterschrift N. N. et Compagnie, indem eine solche Soumission als ungültig von der Hand gewiesen wird. Eben so werden keine Austerlörde oder Unterlieferanten geduldet, sondern derjenige, dem die Lieferung durch Ratification übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der Conditionen, wofür er tenent ist, selbst besorgen, sofern er nicht die diesseitige Genehmigung zu Ueber-

tragung seiner Lieferung an einen Dritten nachgesucht und erhalten hat.

Wegen Lieferung des Brodes wird bemerkt, daß solches bloß gegen Geld, und nicht mehr gegen Früchte begeben wird, wornach sich die Soumittenten zu benehmen, und keine Gebote gegen Früchte, sondern lediglich gegen Geld einzureichen haben.

Die neuen Lieferungsbedingungen können bei den betreffenden Stadtkommandantchaften und dem diesseitigen Ministerial-Sekretariat wie bisher eingesehen werden. Karlsruhe den 5. Jan. 1822.

Großh. Badisches Kriegsministerium.
v. Schäffer.

vd. Eckert.

(1) Bruchsal. [Pferde und Chaiseversteigerung etc.] Aus der Verlassenschaft des hier verstorbenen pensionierten Herrn Obrist, Freyh. v. Güttling werden künftigen Montag den 21. d. M. Nachmittags 2 Uhr gegen baare Zahlung versteigert: zwei Apfelschimmel, Wallachenpferde, eine Chaise, eine Trottschze, ein Fuhrwagen, Pferdgeschirre, Reutzeug, Tauben, Vögel und Vogelkäfige. Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Bruchsal den 10. Jänner 1822.

Großh. Stadtamts-Revisionat.

(3) Ettenheim. [Bau-accord-Versteigerung.] Mit Genehmigung des Großh. hochpreislichen Ministeriums des Innern, katholischer Kirchensection vom 8. November d. J. No. 11,503 soll zu Grafenhausen ein neues Schulhaus erbaut, und die Aufführung dieses Gebäudes an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden. Es wird hiezu Tagfahrt auf Montag den 18. Februar l. J. anberaumt, an welcher die Steigerungsliebhaber Plan- und Bedingungen im Ort selbst einsehen können.

Ettenheim den 17. Decbr. 1821.

Großh. Bezirksamt.

(1) G. b a h. [Holländerholzversteigerung] Mittwochs den 30. d. M. werden 32 Stück Eichen-holländerlöcher, welche im Muggenstürmer Gemeindswalde sich befinden, Vormittags halb 10 Uhr im Wirthshaus zum Hirsch in Muggensturm, sodann am folgenden Tage den 31. d. M. 60 Stamm-Holländerlöcher im Oberweierer Gemeindswalde, zu Oberweier im Wirthshaus zum Kreuz, an den Meistbie-

tenden öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hierdurch eingeladen werden.

Gernsbach den 10. Jan. 1822.

Großh. Forstamt Eberstein.

(3) Hornberg. [Kauf-Antrag.] Das Tagelöhnergut des in Gant gerathenen Andreas Rapp in vangel. Tennenbronn, bestehend in der Hälfte eines zum Baurengewerb eingerichteten Wohnhauses, ohngefähr 1 Morgen Acker, 1 Morgen Wiesen, 11 Morgen Reutfeld und 4 Morgen Wald, wird am Donnerstag den 31. Januar d. J. öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Die Kaufs Liebhaber werden eingeladen, sich an gedachtem Tage, Vormittags 9 Uhr im Gemeindehause zu Tennenbronn bey der Verhandlung einzufinden.

Hornberg den 4. Januar 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(3) Karlsruhe. [Holländer- und Bauholz versteigerung.] Künzigen Montag den 21. d. M. werden auf dem Rathhaus in Graben Vormittags 10 Uhr 120 Stamm Eichen, zu Holländer und Bauholz tauglich, aus dem dasigen Gemeindefeld in öffentlicher Steigerung begeben, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Das Holz kann täglich mit der Revierförsterey und dem Ortsvorstand in Graben eingesehen werden.

Karlsruhe den 5. Januar 1822.

Großh. Forstinspektion.

(2) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Das in der alten Waldhornstraße stehende zweystöckige vor 8 Jahren neu gebaute Wohnhaus No. 22., im untern Stock 6, alle bis auf 1, heizbare Zimmer, und 1 Küche, im obern 7 Zimmer, wovon 6 heizbar, und 1 Küche enthaltend, mit Hintergebäude, worin 1 heizbares Zimmer, Stallungen zu 6 Pferden, Chaisen- und Holzremisen, Waschküche, Brunnen, einem gewölbten und einen Balkenkeller, sodann mit doppeltem Speicher, 3 verrohrten Dachzimmern, und 2 Speicherkammern versehen, wird auf besonderes Verlangen des von hier weggezogenen Eigenthümers Dienstag den 22. d. M. Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zum König von Preußen unter sehr vortheilhaften Bedingungen, die man dahier erfahren kann, auf Steigerung gesetzt, und wenn der Anschlag geboten ist, dem Letztbietenden sogleich für eigen zugeschlagen werden.

Karlsruhe den 9. Jänner 1822.

Großh. Stadtm. Revisorat.

Pachtanträge und Verleihungen.

(3) Gochsheim. [Mühlenverleihung.] Die hiesige Stadtmühle, welche ein herrschaftliches Erblehn, und woein die Gemeinde gebannt ist, wird

Montag den 28. d. M. Nachmittags 1 Uhr auf 6 Jahre von Lichtmess 1822 bis 1828 auf hiesigem Rathhaus verlehnen werden. Dieselbe liegt innerhalb der Stadt, an der Kraich, hat einen Scheel- und 2 Mahlgänge. Welches mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß die Liebhaber sich mit hinlänglichen Zeugnissen über Vermögen und Prädikat auszuweisen haben. Gochsheim den 5. Jan. 1822.

Oberbürgermeister May.

Bekanntmachungen.

(3) Ettlingen. [Bekanntmachung.] Die sämtlichen verehrten ordentlichen und korespondierenden Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins werden hierdurch benachrichtigt: daß die auf den 7. d. M. zu Folge §. 72. der Statuten fallende Generalversammlung auf den 30. d. M. verlegt werde; wozu dieselben hierdurch ergebenst eingeladen werden.

Die Direction darf eine zahlreiche und lebendige Theilnahme an den statt findenden Verhandlungen als gewiß voraussetzen, da zugleich der Gedächtnistag des Eintritts Sr. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Markgrafen Wilhelm, in dem Verein als Präsidenten der Gesellschaft gefeiert wird.

Ettlingen den 6. Jänner 1822.

Die Direction des landwirthschaftl. Vereins.
Ker mann.

(3) Ettlingen. [Bekanntmachung.] In der Besorgnis: viele derjenigen Landwirth, die sich auf den Hopfenbau zu legen beschloßen, möchten wegen Herbeischaffung guter Hopfenfächer in Verlegenheit gerathen, hat der Verein deren Leitung übernommen. Es sind dem Verein auch bereits 10000 Stück Fächer, sehr guter Sorte, angeboten.

Um nun die Verkäufer nicht irre zu führen, und sie nicht mit leeren Versprechungen hinzuhalten, muß der Verein binnen 14 Tagen bestimmt wissen, auf welches Quantum der Kaufaccord abgeschlossen werden kann.

Die sämtlichen Landwirth, die sich diesem Bau widmen, und Fächer vom Verein beziehen wollen, werden daher gebeten; ihr Bedürfnis binnen 14 Tagen bey der unterzeichneten Direction anzugeben, da das Register nach dieser Zeit geschlossen, und sohin keine Bestellungen mehr besorgt werden können.

Ettlingen den 3. Jänner 1822.

Die Direction des Landwirthschaftlichen Vereins.
Ker mann.

Dienst-Nachrichten.

Die vakante katholische Pfarrey Altpfau (Amts Borberg) ist dem Kaplan Peter Brenneisen, gnädigst conferirt worden.

Verlag und Druck der G. F. Müller'schen Hofbuchdruckerey.